

Nachtragsbericht des Vorstands an die Hauptversammlung zur Verwendung eigener Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Januar 2021 zu Tagesordnungspunkt 3 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Januar 2026 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die derart erworbenen Aktien zu den in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken zu verwenden („**Ermächtigung 2021**“).

Die Gesellschaft hält derzeit insgesamt 768.925 eigene Aktien, die sie auf Grundlage der Ermächtigung 2021 erworben hat.

Der Vorstand hat der für den 6. Juni 2024 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der AUTO1 Group SE einen schriftlichen Bericht dazu erstattet, wofür und in welchem Umfang eigene Aktien im Zeitraum seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2023 bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 26. April 2024 mit Bekanntmachung der Berichtigung zur Einberufung im Bundesanzeiger vom 29. April 2024 verwendet wurden („**Vorstandsbericht Eigene Aktien**“).

Der Vorstandsbericht Eigene Aktien ist seit dem Zeitpunkt der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.auto1-group.com/hauptversammlung>

zugänglich und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

Auf den Vorstandsbericht Eigene Aktien wird umfassend verwiesen und der Vorstand ergänzt diesen durch den nachfolgenden schriftlichen Nachtragsbericht zu der Verwendung eigener Aktien, die im Zeitraum seit der Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger beschlossen wurde:

Gemäß lit. d.(v) der Ermächtigung 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung zu verwenden; bei einer solchen Verwendung ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, soweit von der Verwaltung bei der Entscheidung über eine solche Verwendung nichts anderes bestimmt wird.

Im Zeitraum zwischen dem 9. Mai 2024 und dem 22. Mai 2024 hat ein Begünstigter des „Share Compensation Program 2021“ („**SCP**“), mit dem eine Erfüllung seiner Forderungen

unter dem SCP durch Übertragung eigener Aktien der Gesellschaft vereinbart wurde („**Begünstigter**“), insgesamt 331 virtuelle Aktien unter dem SCP ausgeübt.

Auf Grundlage von lit. d.(v) der Ermächtigung 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft am 24. Mai 2024 beschlossen, insgesamt 331 eigene Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden, um diese an den Begünstigten zum Zwecke der Erfüllung der Zahlungsanforderungen des Begünstigten gegen die Gesellschaft aus der Ausübung von insgesamt 331 virtuellen Aktien unter dem SCP zu übertragen. Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 25. Mai 2024 zugestimmt. Die Übertragung der Aktien an den Begünstigten steht noch aus.

Zu einem anderen als diesem Zweck wurden eigene Aktien der Gesellschaft seit dem Zeitpunkt der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung nicht verwendet und kein Beschluss über eine Verwendung gefasst.

Zur Erfüllung von Forderungen nach Maßgabe des SCP wurden im Zeitraum seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 insgesamt 70.943 eigene Aktien auf Grundlage von lit. d.(v) der Ermächtigung 2021 jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet. Dies schließt die Verwendung eigener Aktien zur Erfüllung von Forderungen aus dem SCP ein, die der Vorstand bereits im Vorstandsbericht Eigene Aktien ausführlich erläutert hat.

Unter Berücksichtigung der in diesem Nachtragsbericht dargestellten Verwendung eigener Aktien hat die Gesellschaft im Zeitraum seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 – d.h. einschließlich der Verwendung für andere Beteiligungsprogramme bzw. aktienbasierte Vergütungen, die der Vorstand bereits im Vorstandsbericht Eigene Aktien ausführlich erläutert hat –, insgesamt 94.854 eigene Aktien auf Grundlage von lit. d.(v) der Ermächtigung 2021 jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet.

Aus den gleichen Gründen, die bereits im Vorstandsbericht Eigene Aktien ausführlich dargestellt wurden, lag der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und war sachlich gerechtfertigt.

Ein Erwerb eigener Aktien in Ausnutzung der Ermächtigung 2021 erfolgte seit dem Zeitpunkt der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung nicht.

Berlin, im Mai 2024

AUTO1 Group SE

gez. Christian Bertermann

gez. Markus Boser

Christian Bertermann
Vorsitzender des Vorstands

Markus Boser
Mitglied des Vorstands